**Betriebsvereinbarung**

**zwischen**

**der Firma .....................**

**vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung**

**und**

**dem Betriebsrat der Firma ...................**

**vertreten durch den/die Vorsitzende/n**

### zur Anordnung von Überstunden

Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Sprachform bei der Formulierung dieser Betriebsvereinbarung gewählt. Betriebsrat und Firma versichern, dass sie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Personen diskriminierungsfrei und gleichberechtigt behandeln werden.

Zwischen der Firma …

und

dem Betriebsrat der Firma …

wird nach § 88 BetrVG folgende Betriebsvereinbarung geschlossen:

§ 1 - Regelungstatbestand

Geschäftsleitung und Betriebsrat gehen einvernehmlich davon aus, dass aufgrund von Notsituationen und Eilfällen, z. B. bei kurzfristigen Lieferwünschen und saisonalen Schwankungen, die Notwendigkeit

von Überstunden in der Firma kurzfristig bzw. nicht vorhersehbar auftreten kann.

§ 2 - Geltungsbereich

1. Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter in den folgenden Abteilungen: Konstruktion, Fertigung, Lieferung und Montage.

2. Keine Anwendung findet diese Betriebsvereinbarung auf leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) sowie auf Auszubildende unter 18 Jahren.

3. Es gelten ergänzend die gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen.

4. Die Befugnisse des Arbeitgebers nach § 14 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) – außergewöhnliche Fälle und Notfälle – bleiben unberührt.

§ 3 - Eilfälle

Ein Eilfall im Sinne dieser Betriebsvereinbarung ist ein Ereignis, das vor seinem Eintritt nicht plan- und vorhersehbar war. Dazu gehören zum Beispiel drohenden Sturmschäden oder Flutkatastrophen. Zur Vermeidung von wirtschaftlichen Nachteilen für die Firma sind deshalb kurzfristige Maßnahmen zur Anordnung von Überstunden in solchen Fällen erforderlich.

Zu solchen Eilfällen gehören

• Fehler und Störungen an den Produktionsanlagen,

• Verzögerungen oder sonstige Störungen bei der Versorgung durch Zulieferer,

• Verzögerungen oder Störungen anderer Art bei der Auslieferung von Produkten an Kunden, insbesondere bei termingebundenen Aufträgen,

• krankheitsbedingte Ausfälle von Beschäftigten, die nicht durch den kurzfristigen Einsatz von Aushilfen oder Personalreserven ausgeglichen werden können.

§ 4 - Anordnung von Überstunden

Beim Vorliegen eines Eilfalls im Sinne der Ziffer 3 dieser Betriebsvereinbarung können vom Arbeitgeber Überstunden angeordnet werden. Überstunden sind Arbeitsstunden, die über die betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit von 38 Stunden hinausgehen.

Die Arbeitstage sind Montag bis Freitag. Die Zahl der Überstunden pro Mitarbeiter pro Monat ist begrenzt auf 10 Stunden.

§ 5 - Verfahren zur Anordnung von Überstunden

Die nach § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG erforderliche Zustimmung des Betriebsrats gilt in Eilfällen als im Voraus erteilt (vorweggenommene Zustimmung), wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

• Der Betriebsrat wird unverzüglich vom Arbeitgeber über den Eilfall mündlich oder schriftlich informiert. Hierbei muss der Arbeitgeber eine Begründung zu der Notwendigkeit von Überstunden beibringen.

• Der Arbeitgeber muss die von ihm für erforderlich angesehenen Maßnahmen (Arbeiten) im Einzelnen genau beschreiben. Hierzu muss er die Namen der betroffenen Mitarbeiter und die voraussichtliche Dauer der geplanten Maßnahmen (Arbeiten) mitteilen.

• Liegt ein Eilfall vor, der Überstunden in weniger als 6 Stunden erforderlich macht, muss der Arbeitgeber den Betriebsrat unverzüglich nachträglich hierüber informieren. Hierbei sind neben der Begründung für die Überstunden auch die betroffenen Mitarbeiter und Angabe der einzelnen Einsatzzeiten mitzuteilen.

• Der Arbeitgeber hat vor jeder Anordnung von Überstunden zu prüfen, ob nicht durch schonendere Maßnahmen, z. B. durch den Einsatz von Beschäftigten aus anderen Bereichen, die Überstunden vermieden werden können.

• Der Arbeitgeber hat darauf zu achten, dass die Regelungen des ArbZG eingehalten werden.

• Melden sich für die erforderlichen Überstunden nicht ausreichend Freiwillige, so kann der Arbeitgeber im Rahmen seines Weisungsrechts den Einsatz einzelner Mitarbeiter festlegen.

• Die Vorwegnahme der Zustimmung bedeutet nicht den Verzicht auf das gesetzliche Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG.

§ 6 - Rücksichtnahme auf persönliche Belange der Mitarbeiter

1. Bei der Anordnung der erforderlichen Überstunden hat der Arbeitgeber die persönlichen Belange der einzelnen Mitarbeiter zu berücksichtigen. Hierzu hat er die betrieblichen Notwendigkeiten mit den persönlichen Belangen jedes einzelnen Betroffenen sorgfältig abzuwägen.

2. Im Streitfall ist unter Hinzuziehung eines Mitglieds des Betriebsrats eine einvernehmliche Regelung zu treffen. Kann keine Einigung erzielt werden, kann die Einigungsstelle angerufen werden, die die Frage verbindlich klärt.

§ 7 - Inkrafttreten und Kündigung

Diese Betriebsvereinbarung tritt am ... in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahrs gekündigt werden. Die Nachwirkung ist ausgeschlossen.

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Betriebsrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Betriebsrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe + 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MWSt. „Betriebsrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktische Medien für Betriebsräte, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: [kundenservice@praktimedia.de](mailto:kundenservice@praktimedia.de)

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

BET-Downl.-18/2021